

01.12.2022

Kleine Anfrage 866

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Was bringen die Extremismusbeauftragten der Polizei?

In Nordrhein-Westfalen üben ca. 57.800 Beschäftigte ihren Dienst für unsere Sicherheit bei der Polizei aus.¹ Ein verschwindend geringer Teil ist durch Äußerungen in WhatsApp-Gruppen aufgefallen, die nicht zu ihrem Amtseid passen. Diese wenigen einzelnen müssen natürlich überprüft und wo nötig zur Rechenschaft gezogen werden.

Am 5. März 2020 kündigte der Minister des Innern, Herbert Reul an, dass alle Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen einen sogenannten Extremismusbeauftragten erhalten sollen.² Hintergrund war vor allem die Diskussion um mutmaßlich rechtsextremistische Inhalte in Chatgruppen einzelner Polizeieinheiten. Ob auch linke Extremisten und Islamisten gezielt aufgespürt werden sollen, ließ sich nicht vernehmen. Regelfragen beim Verfassungsschutz bei jungen Polizeikommissariatsanwärtern machte deutlich, dass es beispielsweise 2018 keinen Extremisten gab. In den Jahren 2019 und 2020 waren es zwei. Dabei handelte es sich allerdings um Salafisten respektive islamische Extremisten. Darüber hinaus darf man nicht verschweigen, dass die bei der Polizei etablierten Extremismusbeauftragten als Misstrauensbeweis gegen die Polizei betrachtet werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kosten – auch für Fortbildungsmaßnahmen – fallen für die Extremismusbeauftragten in allen Polizeibehörden an?
2. Wer sind die Träger und Referenten für diese Fortbildungsmaßnahmen? (Bitte alle Fortbildungsmaßnahmen nach Träger, Titel und Inhalt der Maßnahme aufschlüsseln.)
3. Welche Kosten fallen für den Extremismusbeauftragten an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen an?
4. Wenn für diese Tätigkeit die Regellehrverpflichtung des Extremismusbeauftragten um 150 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) ermäßigt wird, wie viel Prozent seiner Regellehrverpflichtung entspricht das? (Bitte nach der jeweiligen Gehaltsgruppe aufschlüsseln)

¹ Vgl. <https://polizei.nrw/artikel/organisation-der-polizei-nrw>.

² Vgl. Ausschussprotokoll 17/1042, S. 103.

5. Was haben die Extremismusbeauftragten an neuen Fällen von Extremismus mit straf- und/oder dienstrechtlicher Relevanz in der Polizei seit ihrer Installierung aufgedeckt? (Bitte die Fälle einzeln auflisten und etwaige Verurteilungen oder Disziplinarstrafen benennen.)

Markus Wagner